



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat V

Az.

07.08.2019

V446/2019

Betreff

Ziel: Klimaneutralität. Dringlichkeitsplan zur Beschleunigung von Klimaschutzmaßnahmen

Betrifft Anfrage/Antrag: A178/2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
1. Gemeinderat Vorlage zu TOP 2 und TOP 19 am 01.10.19	01.10.2019	öffentlich	Information
2. Gemeinderat-Etat	16.12.2019	öffentlich	Entscheidung

Stadtbezirksbezug:
00 stadtwweit

Einladung an Bezirksbeirat / Sachverständige:-

Vorgeschlagene Maßnahme zur Bürgerbeteiligung:

Nein

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat bekennt sich zum Erfordernis der Klimaneutralität. Er erkennt die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von hoher Priorität an.

2. Der Gemeinderat stellt fest, dass die bisherigen Maßnahmen und Planungen auf allen Ebenen nicht ausreichend sind, um die Klimaschutzziele zu erreichen. Er beauftragt die Verwaltung, die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen mit Konsequenz und Tempo auf lokaler Ebene zu betreiben. Entscheidungen der Stadtverwaltung, der städtischen Eigenbetriebe sowie Beteiligungen werden grundsätzlich auch danach ausgerichtet, im eigenen Wirkungsbereich die Treibhausgase zu reduzieren. Darüber hinaus engagiert sich die Verwaltung noch verstärkt für die Gewinnung von Industrie und Wirtschaft sich an gemeinsamen CO₂-Minderungsstrategien zu beteiligen. Die Auswirkungen auf das Klima werden transparent bewertet und Lösungen bevorzugt, die positive Auswirkungen auf das Klima haben. Vorhaben werden hinsichtlich der Übereinstimmung mit den Klimazielen des Leitbildes „Mannheim 2030“ für eine klimafreundliche, resiliente und klimaneutrale Stadt überprüft.

3. Der Gemeinderat beauftragt die mit dieser Vorlage benannten kurzfristigen zentralen Maßnahmen des Dringlichkeitsplans für die Jahre 2020 / 2021 zur Erreichung der Klimaneutralität. Über Fortschritte und Hemmnisse wird dem Gemeinderat regelmäßig Bericht erstattet.

BESCHLUSSVORLAGE

V446/2019

1) Welches strategische Ziel wird durch die Leistung bzw. Maßnahme unterstützt?

- Ziel 1: Urbanität Leitbild „Mannheim 2030“: Klima, Umwelt und alternative Mobilität

Begründung:

Die Beschleunigung des Klimaschutzes dient dem strategischen Ziel, dass Mannheim eine klimagerechte – perspektivisch klimaneutrale – und resiliente Stadt wird, die Vorbild für umweltbewusstes Leben und Handeln ist.

2) Welches Managementziel wird durch die Leistung bzw. Maßnahme angesprochen?

- LZ 1 (67): Die kommunale Klimaschutzstrategie ist fach- und dezernatsübergreifend positioniert und koordiniert.
- WZ 1 (67): Stadtverwaltung, Unternehmen und Bürgerschaft sind engagiert im Klimaschutz.
- WZ 2 (67): In Mannheim sind hohe Energie- und Klimaschutzstandards umgesetzt.
- WZ 3 (67): Die städtischen Grünflächen einschließlich Stadtwald sind attraktiv und artenreich.

Begründung:

Die Beschleunigung des Klimaschutzes dient dazu, die Stadt mit allen Fachbereichen, Eigenbetrieben und Beteiligungen zur Klimaneutralität/-verträglichkeit zu verpflichten und bei wesentlichen Entscheidungen, Planungs-, Genehmigungs-, Beschaffungsverfahren klimaverträgliche Lösungen umzusetzen. Klimaneutrale Energieversorgung, Gebäude und Infrastruktur sowie Mobilität, und Erhaltung und Ausweitung von Grün in der Stadt sind wesentliche Handlungsfelder.

3) Welche Kennzahl wird direkt oder indirekt beeinflusst?

- Teilnahme an „MANNHEIM AUF KLIMAKURS“
- Förderung der von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen mit hohen Klimaschutzstandards
- Umwandlung in attraktive und artenreiche Vegetationsfläche

Begründung:

Die Beschleunigung des Klimaschutzes unterstützt die Klimaschutz- und Klimawandelstrategie „MANNHEIM AUF KLIMAKURS“ und fördert hohe Klimaschutzstandards und Gebäude-Begrünung.

Falls durch die Maßnahme eine Änderung des Zielwertes erfolgt, bitte nachfolgend eintragen:

Kennzahl	Zielwert bisher	Zielwert neu

Die Leistung ist eine Pflichtaufgabe ja/nein

1) Welche über- bzw. außerplanmäßigen Ressourcen sind zur Durchführung der Leistung bzw. Maßnahme erforderlich?

Ergebnishaushalt	Aktuelles HH-Jahr	jährlich ab xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx in €	Erläuterungen
Ertrag			
Personalaufwand			
Sachaufwand			
Transferaufwand			
Zuschüsse			
Saldo			

Die Auswirkungen der Maßnahme auf den Teilfinanzhaushalt sind auf Seite dargestellt.

- 2) Die Deckung erfolgt durch Mehrertrag/Minderaufwand (Mehreinzahlung/Minderauszahlung) in der Dienststelle bzw. beim Dezernat bei

Jahr	Betrag	Produkt-Nr. xxxxx	Projekt-Nr. / Investitionsauftrag xxxxx
20xx			
20xx			

- 6)

Finanzhaushalt	Aktuelles HH-Jahr	jährlich ab xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx in €	Erläuterungen
Einzahlungen			
Auszahlungen			
Saldo			

Dr. Kurz

Kubala

Kurzfassung des Sachverhalts

Die im UN-Sonderbericht des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC; auch: Weltklimarat) 2018 dargestellten negativen Folgen der globalen Erwärmung sind auch in Mannheim bereits spürbar und werden sich in den nächsten Jahren verschärfen. Mannheim hat sich ambitionierte Ziele gesetzt und Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungskonzepte verabschiedet, nun sind deutliche Ausweitung und Beschleunigung der Maßnahmen notwendig, um sowohl die eigenen Ziele, als auch die internationalen Verpflichtungen des Pariser Vertrags 2015 zur Begrenzung der Erderwärmung und ihrer Folgen einhalten zu können. Die Stadt Mannheim hat sich in ihren strategischen Zielen und ihrem Leitbild „Mannheim 2030“ konkret dazu verpflichtet, eine „klimagerechte – perspektivisch klimaneutrale – und resiliente Stadt zu werden, die Vorbild für umweltbewusstes Leben und Handeln ist. Um dies zu erreichen, muss die Stadt mit städtischen Eigenbetrieben und Beteiligungen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung noch stärker in ihr Handeln, ihre Strukturen und Prozesse integrieren. Neueste Daten unterstreichen die dringende Notwendigkeit zu einem beschleunigten Handeln.

Die Verwaltung legt deshalb einen Dringlichkeitsplan vor, der signifikant wirksame Maßnahmen im eigenen Bereich der Stadt und ihrer Gesellschaften beschleunigt, das Monitoring verbessert und über diese Aktivitäten den Versuch macht, Bürgerschaft und vor allem die Wirtschaft ebenso zu entschiedeneren Maßnahmen zu bewegen. Bei allen Entscheidungsvorgängen, Planungs-, Genehmigungs- und Beschaffungsverfahren sollen die Auswirkungen auf das Klima bewertet und klimaverträglichere Maßnahmen umgesetzt werden. Die konsequente, beschleunigte Umsetzung von Maßnahmen zum Erhalt von Wald und Grünflächen, zum Ausbau Erneuerbarer Energien, ein nachhaltiges Energiemanagement sowie die Förderung klimaneutraler Mobilität tragen zur Verbesserung des Stadtklimas und deutlicher Verringerung der CO₂-Emissionen und damit zur Erreichung der Klimaneutralität bei.

Anlage

1. Antrag 178/2019 Ausrufung des Klimanotfalls in Mannheim, Bündnis 90 Die Grünen
2. Antrag 221/2019 Klimanotstand prüfen, SPD

Gliederung des Sachverhalts und Übersicht der Anlagen

1. Ausgangslage
2. Bisherige Anstrengungen im Bereich Klimaschutz in Mannheim
3. Beschleunigung der Klimaneutralität
4. Flächendeckende Integration des Ziels der Klimaneutralität in Verwaltungsprozesse
5. Zentrales Controlling des Ziels der Klimaneutralität
6. Zentrale Aktionsfelder zur Beschleunigung der Klimaneutralität
 - 6.1. Energieerzeugung reduziert CO₂-Emissionen
 - 6.2. Mobilität reduziert CO₂-Emissionen
 - 6.3. Gebäude und Infrastruktur reduzieren CO₂-Emissionen
 - 6.4. Städtisches Grün dient als CO₂-Senke und zur Anpassung an den Klimawandel
7. Prioritär umzusetzende kurz- bis mittelfristige Einzelmaßnahmen
8. Finanzierung
9. Fazit

Sachverhalt

1. Ausgangslage

Im Übereinkommen zur 21. UN-Klimakonferenz 2015 in Paris haben sich die Staaten dazu verpflichtet, die globale Erderwärmung auf unter 2,0 Grad Celsius, möglichst aber unter 1,5 Grad gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Bereits heute ist der Klimawandel mit seinen negativen Auswirkungen deutlich sicht- und spürbar; auch Mannheim ist von Hitze- und Trockenperioden sowie Starkregenereignissen und deren Auswirkungen betroffen. Der UN-Sonderbericht des IPCC 2018 zeigt die drastischen Folgen weiterer globaler Erwärmung auf und unterstreicht die Notwendigkeit und den dringenden Handlungsbedarf, die CO₂-Emissionen radikal zu senken, um die Überschreitung dieser Begrenzung und die damit einhergehenden Folgen noch verhindern zu können. Aktuelle Daten des Jahres 2019 unterstreichen und verstärken die Dringlichkeit des Handelns.

Bei der notwendigen Transformation hin zu Klimaneutralität und Klimaresilienz spielen Städte eine wichtige Rolle. In den Städten entstehen die höchsten CO₂-Emissionen und Städte stellen sich ihrer Verantwortung konsequent Maßnahmen für den Klimaschutz und für die Folgen des Klimawandels umzusetzen. Es zeigt sich, dass die bisherigen Anstrengungen im Klimaschutz in ihrer Wirkung nicht ausreichend sind, internationale Vereinbarungen, Ziele der EU und der Bundesrepublik Deutschland und selbstgesetzte städtische Klimaschutzziele zu erreichen. Darauf macht unter anderem die „Fridays for Future“ Bewegung aufmerksam.

Etwa vierzig deutsche Städte und Kommunen haben den Klimanotstand ausgerufen und weitere planen dies. Die Stadt Mannheim teilt das Anliegen der Städte, Klimaschutz und Klimaneutralität Aufmerksamkeit und Priorität zu geben und die erforderliche Konsequenz und Geschwindigkeit in die Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen zur Reduzierung von CO₂ Emissionen zu bringen. Die Verwaltung verwendet den im Deutschen vor allem strafrechtlich und verfassungsrechtlich belegten Begriff des Notstands nicht.

Die Stadt Mannheim ist sich der hohen Bedeutung des Themas „Klimaschutz“ bewusst. Mit der Klimaschutzleitstelle und -agentur wurde vor 10 Jahren die notwendige Infrastruktur geschaffen, Fördermittel bereitgestellt und kontinuierlich Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel umgesetzt. Die bisherigen Anstrengungen haben jedoch insgesamt nicht in ausreichendem Maß die angestrebte Wirkung erzielt. Darum müssen sie neu bewertet, priorisiert, erweitert und insbesondere beschleunigt werden.

2. Bisherige Anstrengungen im Bereich Klimaschutz in Mannheim

Die Stadt Mannheim ist in vielfältiger Weise dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel verpflichtet. Sie engagiert sich dafür aktiv in internationalen Netzwerken (z. B. Global Covenant of Mayors for Climate and Energy, ICLEI – Local Governments for Sustainability, Climate Alliance, EUROCITIES, Global Parliament of Mayors) und hat dies im Leitbild „Mannheim 2030“ zur Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) auf lokaler Ebene als eines von sieben strategischen Zielen fest verankert: „Mannheim ist eine klimagerechte – perspektivisch klimaneutrale – und resiliente Stadt, die Vorbild für umweltbewusstes Leben und Handeln ist.“

Im April dieses Jahres beschloss der Gemeinderat mit Beschlussvorlage Nr. V117/2019 das Konzept „Anpassung an den Klimawandel in Mannheim“ mit fachbereichsübergreifenden Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung, die überwiegend auch zum Klimaschutz beitragen und die teilweise schon

umgesetzt werden: Eine Begrünungskampagne zur intensiveren Nutzung des Förderprogramms zur Begrünung von Dach-, Fassaden und Entsiegelungsflächen wurde aufgesetzt, eine Messkampagne für Daten zur Fortschreibung der Stadtklimaanalyse ab September 2019 ist in Umsetzung, ein klimastabiler Wald-Umbau des Stadtwalds ist in der Umsetzung, mit dem Ziel, die Schutz- und Erholungsfunktion zu erhalten und weiterhin als wesentliche CO₂-Senke zu dienen.

Zur CO₂-Reduktion setzt die Stadt in verschiedenen Handlungsfeldern Maßnahmen um. Im Bereich der Stadtplanung wurde bei der Konversion der ehemaligen US-Militär-Flächen in Mannheim mit einem hohem Anteil Grün eine wesentliche Chance für Klimaschutz genutzt. Neue Radwege werden geschaffen, der Radverkehr mit dem 21-Punkte-Programm konsequent gefördert. Unter dem Motto „Macht mit – Modellstadt saubere Mobilität“ testet Mannheim seit Januar 2019, als eine von bundesweit fünf geförderten Modellstädten, über einen Zeitraum von zwei Jahren Maßnahmen zur Reduktion von schädlichen Emissionen und stellt insbesondere vergünstigten Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zur Verfügung. Die wichtige und letztlich mit entscheidende Einbindung der Privatwirtschaft zur Zielerreichung und die Positionierung von Nachhaltigkeit als Standortfaktor geschieht beispielsweise über die 2015 gegründete „Klimaschutz-Allianz“ der Stadt mit ansässigen Unternehmen oder über gezielte Veranstaltungen der Wirtschaftsförderung. Kampagnen für nachhaltigen Konsum sowie Umweltbildung in Kindertageseinrichtungen und Schulen zielen auf Sensibilisierung der Bürgerschaft; ebenso unterstützen Förderprogramme für mehr Energieeffizienz in Gebäuden und Nutzung Erneuerbarer Energien klimaneutrales und klimaangepasstes Handeln.

Zahlreiche Bestrebungen und Aktivitäten sind vorhanden, in Tempo und Konsequenz der Umsetzung und im Ergebnis aber bislang nicht ausreichend, um das strategische Ziel und die internationale Verpflichtung zur Begrenzung der Erderwärmung erreichen zu können. Das Ziel von 40 % CO₂-Reduktion bis 2020 in Mannheim wird ersichtlich verfehlt werden (Stand Bilanz 2016: 23 %). Dies wird deutlich im Vergleich zum Basisjahr 1990 mit CO₂-Emissionen von 4,5 Mio. Tonnen zum Zieljahr 2020 mit einem Zielwert von 2,7 Mio. Tonnen. Danach müssen in den Jahren 2016-2020 mindestens 754.000 Tonnen CO₂ eingespart werden, um das 40%-Reduzierungsziel zu erreichen.

Gemeinsames Ziel muss es daher sein, Maßnahmen zu beschleunigen und Prioritäten zu setzen, um die erforderliche CO₂-Reduzierung zu erreichen.

3. Beschleunigung der Klimaneutralität

Im Wissen darum, dass das jetzige Handeln entscheidend dafür ist, ob die erforderlichen internationalen Klimaziele und die von der Bundesregierung für 2050 angestrebte Klimaneutralität noch erreicht werden können, und in der Erkenntnis, dass die notwendige Transformation grundlegend sein muss, um wirksam genug zu sein, ist es notwendig, die Verantwortung jetzt wahrzunehmen. Zur Begrenzung der Erderwärmung und damit lokal zur Klimaneutralität muss diese für die Stadtverwaltung dauerhaft handlungsleitend sein. Auch wenn die Verwaltung und ihre Gesellschaften selbst nur 3-5 % der CO₂-Emissionen verantwortet, signalisiert sie damit der Bürgerschaft und anderen Akteuren Handlungsnotwendigkeit und gibt ein Beispiel, mit dem Ziel, dass die Stadtgesellschaft sich gleichermaßen für den Klimaschutz engagiert, soweit nicht über regulatorische Möglichkeiten unmittelbar Einfluss genommen werden kann.

Grundlegende Veränderung bedeutet, dass Strukturen neu gedacht, verwaltungsinterne Hemmnisse überwunden und Prioritäten überprüft werden, um die Zielerreichung gemeinsam wahrzunehmen. Der Beschluss zur Beschleunigung der Klimaneutralität dient als Mittel zur konsequenteren Berücksichtigung und Priorisierung von Klimaschutz bei Entscheidungen. Dies bedeutet nicht, dass der

umfassende Gedanke der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit relativiert wird. Bei der Priorisierung des Klimaschutzes kann ein Zielkonflikt zu anderen, von der Stadt verfolgten Zielen entstehen. Derartige Zielkonflikte und unterschiedliche fachliche Einschätzungen müssen benannt und lösungsorientiert im Sinne einer kohärenten und optimierten Lösung angegangen werden. Daraus können sich u. U. finanzielle Mehrbedarfe oder Verzögerungen im zeitlichen Ablauf ergeben.

4. Flächendeckende Integration des Ziels der Klimaneutralität in Verwaltungsprozesse

Die Stadt verpflichtet sich zur Klimaneutralität. Die Verwaltung, die städtischen Eigenbetriebe und Beteiligungen verpflichten sich zur dauerhaften Reduktion der CO₂-Emissionen und zur Offenlegung ihrer diesbezüglichen Aktivitäten. Dazu wird das Ziel nachhaltig, flächendeckend und verpflichtend in das Verwaltungshandeln, in Strukturen und Prozesse integriert und kontinuierlich verfolgt.

Bei Entscheidungsvorlagen, Planungs-, Genehmigungs- und Beschaffungsverfahren mit gesamtstädtischer Bedeutung wird die Auswirkung auf das Klima berücksichtigt. Bei wesentlichen Entscheidungen wird die Klimaverträglichkeit als Pflicht-Kriterium überprüft. Der Effekt der verschiedenen Handlungsoptionen auf die CO₂-Emissionen wird benannt und quantifiziert. Lösungen mit positiver Auswirkung werden bevorzugt. Die Bewertung wird transparent und nachvollziehbar dargelegt. Entsprechend wird in allen Beschlussvorlagen die Auswirkung auf das Klima mit Bewertung als verpflichtender Bestandteil aufgenommen und bei der Entscheidung berücksichtigt. In den Richtlinien und Regelungen für Beschaffungen, Planungen, Genehmigungen, Vergaben, Veranstaltungen, Reisen wird die Klimaneutralität als Ziel-Kriterium festgeschrieben und relevant berücksichtigt. Das Managementsystem kann hier zur nachhaltigen Verankerung und kontinuierlichen Verbesserung dienen.

5. Zentrales Controlling des Ziels der Klimaneutralität

Es erfolgt ein zentrales Controlling der Auswirkungen auf das Klima bei Einzelmaßnahmen und der Erreichung des Klimaneutralitätsziels im gesamten. Die Klima-Wirkungen des städtischen Handelns werden gesamt, aktuell und zentral nachverfolgt und erfasst, in Planung und Durchführung. Sie werden regelmäßig plausibilisiert, ausgewertet und jährlich in Berichtsform dargelegt. Die Auswirkungen werden in Euro und CO₂ quantifiziert. Plan und Ist wird im Verlauf abgeglichen und Zwischenergebnisse berichtet. Auf relevante Abweichungen von der geplanten Klimaverträglichkeit in der Maßnahmendurchführung wird unmittelbar aufmerksam gemacht.

Für die einzelnen Jahre werden Zwischenziele festgelegt. Zur Vermeidung von Parallelstrukturen erfolgt eine Zusammenführung in das Reporting zum strategischen Ziel Nr. 6 des Leitbilds 2030 und verbundenen Managementzielen. Um die verantwortliche Nachverfolgung und Wirksamkeit sicherzustellen, werden erforderliche zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt. Die Aufgaben werden zentral zusammengefasst. Dem Gemeinderat wird kurzfristig über die organisatorischen Maßnahmen berichtet.

6. Zentrale Aktionsfelder zur Beschleunigung der Klimaneutralität

Um die Klimaschutzziele nicht zu verfehlen, ist es notwendig, in zentralen Aktionsfeldern sowohl die Umsetzung bereits beschlossener Maßnahmen zu beschleunigen als auch zielführende, zusätzliche Maßnahmen festzulegen und zügig umzusetzen. So können kurzfristig relevante Ergebnisse bei der Reduzierung der CO₂-Emissionen erreicht und gleichzeitig die Nachhaltigkeit der Wirkung gesichert werden. Neben der grundlegenden Integration des Klimaneutralitätsziels in das Verwaltungshandeln und seiner koordinierten Überprüfung, liegen notwendige Maßnahmen mit signifikantem CO₂-Effekt in den im Folgenden beschriebenen zentralen Aktionsfeldern Energieerzeugung und -versorgung, Gebäude und Infrastruktur, Mobilität sowie Grün in der Stadt. Um langfristige und flächendeckende Wirkungen in der CO₂-Einsparung zu erzielen sind neben den konkreten Maßnahmen sowohl regulatorische, investive als auch auf Verhaltensänderung ausgerichtete Maßnahmen erforderlich. Unter Umständen ist es notwendig mit strukturellen Änderungen die Umsetzung von Maßnahmen zu beschleunigen und derzeitige Barrieren abzubauen.

6.1. Energieerzeugung reduziert CO₂-Emissionen

Um die CO₂-Emissionen entscheidend zu reduzieren, ist es wesentlich, an der Energieerzeugungsseite anzusetzen und diese möglichst klimaverträglich zu gestalten. Die Stadtverwaltung setzt sich auf der Grundlage des Kohlekompromisses bis 2038 aus der Kohleenergie auszusteigen für eine Beschleunigung des Ausbaus Erneuerbarer Energien wie insbesondere Sonnen- und Windenergie, aber auch Biomasse ein.

Von besonderer Bedeutung und höherer Komplexität ist gegenüber der klimaneutralen Erzeugung von Strom die klimaneutrale Erzeugung von Wärme. Eine Strategie zur Dekarbonisierung der Fernwärme soll mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren der Energiewirtschaft, vor allem in enger Partnerschaft mit der MVV und der Stadtgesellschaft entwickelt und diskutiert werden. Fernwärmeversorgung in Mannheim bleibt ein unverzichtbarer Bestandteil einer nachhaltigen Wärmeversorgung.

Modellhaft wird eine klimaneutrale Versorgung im Neubaubereich Spinelli angestrebt, ohne dass die Versorgungskosten für die Mieter steigen sollen. Dies ist derzeit nur in einem gesondert zu fördernden Modellvorhaben zu realisieren.

Sowohl bei der Strom- als auch bei der Wärmeversorgung strebt die Stadt Mannheim einen größeren Anteil Erneuerbarer Energien an der Energieversorgung vor Ort an. Dazu werden Flächen und Infrastruktur für Erneuerbare Energieerzeugung bereitgestellt und die Anwendung innovativer Technologie für regenerative dezentrale Energieversorgungssysteme gefördert, insbesondere sowohl in neu entstehenden Stadtteilen, als auch im Bestand. Dahingehende private Investitionen werden durch die Stadt prozessual unterstützt und finanziell gefördert. In Partnerschaften mit der Privatwirtschaft werden Projekte umgesetzt, die eine wesentliche CO₂-Reduktion über Versorgung aus Erneuerbaren Energien und ressourcenschonende Technologien erwirken.

6.2. Klimaangepasste Mobilität reduziert CO₂-Emissionen

Der Verkehrssektor hat relevanten Einfluss auf die CO₂-Emissionen und die Luft- und Aufenthaltsqualität der Stadt. Daher ist es geplant, eine nachhaltige Mobilitätsstrategie verbindlich festzulegen, welche die wesentlichen Stellschrauben angeht und effektive Maßnahmen zur

Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs und zur klimaneutralen Veränderung des Modal Split zügig umgesetzt. Dazu ist ein „Masterplan Mobilität 2035“ in Vorbereitung, in dessen Lastenheft der Klimaschutz bereits als wichtiges Zielfeld benannt wurde. Dieser soll als „Sustainable Urban Mobility Plan / Verkehrsentwicklungsplan“ eine mittel- und langfristige Strategie zur Steuerung des Mobilitätsverhaltens und des Verkehrs in der Stadt entwickeln. Auf Basis der Zielsetzungen für das Land Baden-Württemberg, die Nutzung des ÖPNV zu verdoppeln, wird die Verwaltung in Abstimmung mit MVV/rnv und vrn eine Konzeption vorlegen.

Bereits heute ist die Stärkung des Umweltverbundes (ÖPNV, Radverkehr, Fußverkehr) in den städtischen Leitbildern und auch in den Zielen der Stadtplanung verankert. Mit dem 2010 beschlossenen 21 Punkte-Programm konnte überdies der Radverkehrsanteil zwischen 2008 und 2013 um 5 % auf 18 % gesteigert werden, eine Steigerung um weitere 5% auf 23% im Binnenverkehr bis 2020 ist als nächstes Ziel bereits beschlossen.

Mit dem weiteren Ausbau von Radwegen, Radstraßen und Fußwegen und der Gestaltung als fahrrad- und fußgängerfreundliche Stadt, ergänzt um einen gestärkten ÖPNV, mit konsequentem Ausbau, verbesserten Anbindungen und passenden Tarifen, werden die Voraussetzungen für eine klimaverträgliche Änderung des Mobilitätsverhaltens geschaffen.

Eine Erhöhung der Parkgebühren für die Parkstände am Straßenrand kann Lenkungswirkung erzielen und Einnahmen für Klimamaßnahmen generieren.

Daneben setzt sich die Stadt für einen weiteren Ausbau der Elektromobilität ein. In Zusammenarbeit mit der MVV wird dazu insbesondere die öffentliche Ladeinfrastruktur im Stadtgebiet erweitert. Eine beschleunigte klimaangepasste Umstellung des städtischen Fuhrparks kann für die PKW- und LWK-Verkehre als Vorbild dienen.

Mit einer fairen Verteilung der Flächen im öffentlichen Raum zwischen den Verkehrsarten, hoher Gestaltqualität, Entsiegelung und Begrünung und einer autoärmeren Innenstadt verbessern sich Luftqualität und Stadtklima und damit auch die Lebens- und Aufenthaltsqualität.

6.3. Gebäude und Infrastruktur reduzieren CO₂-Emissionen

Eine weitere wesentliche Stellschraube zur Klimaneutralität stellen Gebäude und Infrastruktur dar. Der ressourcenschonende Bau und Betrieb städtischer Immobilien und Anlagen sowie eine verpflichtende Berücksichtigung klimaökologischer Kriterien in der Stadtentwicklung tragen dazu bei, CO₂-Emissionen zu reduzieren. Für eine zukünftige klimaneutrale Stadt muss heute klimaneutral geplant, gebaut und betrieben werden.

Um eine transparente Ausgangsbasis zu schaffen und die Ergebnisse von Maßnahmen messen und die Entwicklung nachvollziehen zu können, ist für alle städtischen Liegenschaften, Eigenbetriebe und Beteiligungen die Einführung eines Energieinformationssystems mit zugehöriger Software und Messtechnik notwendig, das die Verbräuche aktuell und umfassend erfasst und diese aussagekräftig, anhand sinnvoller Kennzahlen darstellt. Bereits heute werden über 360 städtische Liegenschaften über die sogenannte Zählerfernauslese energetisch verwaltet. Das Programm soll perspektivisch auf alle städtischen Immobilien ausgeweitet werden. Das zuständige Sachgebiet Energiemanagement analysiert die Daten, erstellt regelmäßige Energie- und CO₂-Berichte und entwickelt, steuert und kontrolliert Maßnahmen zur Verbrauchsreduktion. Die Verbesserungen werden regelmäßig berichtet. Über die Neuaufstellung des Energiemanagements mit nötigen personellen, finanziellen wie sachlichen Ressourcen und der organisatorischen Ansiedlung wird dem Gemeinderat berichtet.

Bei Neubauten der Stadt ist die Vorgabe der Klimaneutralität und Klimarobustheit maßgeblich. Eine möglichst ressourcenschonende Bauweise wird umgesetzt, unter Verwendung von Recycling-Baustoffen und Integration Erneuerbarer Energie und Begrünung. Bei Sanierungen im Bestand werden hohe Energiestandards konsequent umgesetzt. Die dezentrale Versorgung der Gebäude mit Erneuerbaren Energien sowie klimaangepasste Gestaltung und Begrünung werden geprüft und wo sinnvoll umgesetzt. Die Vorgaben sind auch für städtische Eigenbetriebe und Beteiligungen wesentlich. Schulgebäude und KITAs sollen beschleunigt mit Photovoltaik und Begrünung ausgestattet werden. Eine Förderung, um die Finanzierung der Photovoltaik darstellen zu können, soll auf den Weg gebracht werden. Das bereits beschlossene 43-Mio-€-Programm zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED ist beschleunigt umzusetzen.

Bei Ausschreibung und Vergabe von Leistungen und bei der Veräußerung an Investoren oder Vermietung von städtischen Flächen soll die klimaneutrale und -angepasste Entwicklung und Nutzung eingefordert werden. Für den Fremdbezug von Energie ist eine Beschaffung von 100 % Ökostrom für Verwaltung, aber auch die Eigenbetriebe und Beteiligungen verpflichtend.

6.4. Städtisches Grün dient als CO₂-Senke und zur Anpassung an den Klimawandel

Um die Aufenthaltsqualität und das Stadtklima zu verbessern, sind der Erhalt und die Ausweitung von Grünflächen und Baumbeständen wesentlich. Beiträge dazu sind die Aufwertung der innerstädtischen Grünanlagen und die Intensivierung der Pflege und Bewässerung in Hitzeperioden sowie die Ausweitung von Dach- und Fassadenbegrünung und Entsiegelung von Flächen. Ebenso ist die Sicherung der Stadtbäume und des Stadtwalds als CO₂-Senke und mit seinen Schutz- und Erholungsfunktionen wesentlich. Hitzeschäden müssen nachgeforstet werden, zusätzliche Baumpflanzungen und ein beschleunigter klimastabiler Wald-Umbau müssen erfolgen.

Der Grünzug Nordost soll so gestaltet und unterhalten werden, dass er an zukünftige veränderte Klimabedingungen angepasst und stabil ist. Für die Durchführung der BUGA 2023 als Motor der grünen Stadtentwicklung und der Umsetzung des Grünzugs wird Klimaneutralität sowohl auf dem Gelände Spinelli, als auch bei der Modernisierung im Luisenpark angestrebt.

7. Prioritär umzusetzende kurz- bis mittelfristige Einzelmaßnahmen

Die Stadt hat nur einen begrenzten Handlungsspielraum, durch Maßnahmen an den stadt eigenen Liegenschaften signifikant CO₂ einzusparen und zur Klimaneutralität beizutragen. Doch sind die Vorbildwirkung und die planerischen Vorgaben in Bezug auf ihre Gebäude, den zu entwickelnden Quartieren und Liegenschaften, sowie bei Bestandsicherung und Ausbau von Grünflächen mit entscheidend für die Erreichung der Klimaziele. Hier wird die Stadt in ihrer Zuständigkeit Einfluss nehmen auf die städtebauliche Planung und Entwicklung, auf Mobilitätsstrategie und Energiekonzepte bis hin zum Stadtgrün; Standards vorgeben, regulatorische Maßnahmen ergreifen, Fördermittel bereitstellen und Anreize setzen. Bedeutend und nicht zu vernachlässigen ist der Einfluss auf ein verändertes nachhaltiges Bewusstsein und Verhalten, welches z. B. den Verbrauch von Energie und Ressourcen kurzfristig um bis zu 20 % und bis 2050 auf geschätzt bis zu 50 % senken kann.

Mit dem Haushalt 2020/21 werden Mittel bereitgestellt, um die folgenden Klimaschutzmaßnahmen zu priorisieren, die in den vier Aktionsfeldern Energieerzeugung, Mobilität, Gebäude und städtisches Grün

besonders wirkungsvoll und kurzfristig umzusetzen sind, sowie signifikante CO₂-Einspareffekte bringen:

Ausbau der Solarenergie auf Verwaltungsgebäuden und auf öffentlichen Schulen inkl. Zuschuss für Fremdfinanzierung BBS	1 Mio. p.a. €
Zusätzliche Investitionen in städtisches Grün über die bisherige MFPI. hinaus	2 Mio. p.a. €
Stadtbaumpflanzung und -pflege	1,4 Mio. €
Grünflächenausbau und -pflege	160.000 €
Waldaufforstung klimastabiler Wald	340.000 €
Dach- und Fassadenbegrünung / Ausweitung Förderprogramm	100.000 €
Klimafreundliche Mobilität: Radwegesystem schließen – Maßnahmen 2020/21: Augusta-Anlage, Luisenstr., Richard-Wagner-Str.	Insgesamt: 5,27 Mio. €
Bundesprogramm 2020 - Modellstadt	ca. 15 Mio. €
Umstellung der öffentlichen Beleuchtung auf LED	5,74 Mio. p.a. €

Kurzfristig umzusetzende Maßnahmen städtischer Beteiligungen, die dem Ziel der Klimaneutralität dienen:

MVV: Dekarbonisierung der Fernwärme – Solar, Wind, Biomasse, Abfallverwertung, Klärschlamm, Wärmepumpen etc.
GBG: Modernisierung bzw. Abschaffung aller noch existierenden 1200 Einzelofenheizungen bis 2025
BBS/MVV: Solarenergie auf Schuldächern – s.o.

8. Finanzierung

Mittel aus dem Haushalt werden priorisiert nach ihrer Wirkung auf die CO₂-Reduzierung und die Zielerreichung der Klimaneutralität.

Zusätzliche Mittel werden bereitgestellt, um Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität zu sichern. Dazu wird ein Klimaschutzfonds bei der Stadt eingerichtet. Aus ihm können Maßnahmen und entstehende Mehrkosten für Planung und Umsetzung finanziert werden.

Vermeehrt werden Partnerschaften mit dem privaten Sektor zur Umsetzung und / oder Finanzierung einzelner Projekte angestrebt und vorangetrieben.

Bei Land und Bund werden klimaneutrale und klimaangepasste regulatorische Rahmenbedingungen und finanzielle Unterstützung für die Umsetzung der kommunalen Maßnahmen eingefordert und konsequent genutzt. Die Kofinanzierung von drittfinanzierten Fördermaßnahmen sowie die

notwendigen Personalressourcen werden dafür bereitgestellt.

In Vorgriff auf eine CO₂-Bepreisung werden bei Wirtschaftlichkeitsberechnungen die bei Maßnahmen entstehenden CO₂-Emissionen bereits eingepreist.

9. Fazit

Mit dem vorliegenden Beschluss und den beschriebenen Maßnahmen setzt sich die Stadt Mannheim das Ziel der Klimaneutralität mit hoher Priorität.

Es geht darum, Maßnahmen nicht nur verstärkt fortzuführen, sondern auch neue in den definierten zentralen Aktionsfeldern Energieerzeugung und -versorgung, Gebäude und Infrastruktur, Mobilität sowie Grün in der Stadt umzusetzen.

Die Klimaneutralität ist ein gemeinsames Ziel der Stadtgesellschaft, welches dringend mit beschleunigter Wirkung verfolgt werden muss, um gemeinsam langfristig und zukunftsfähig Wettbewerbsfähigkeit, Lebens- und Aufenthaltsqualität in der Stadt, zu erhalten.